



Angebot

Gruppenreisen

2023

Informationsmappe für Ihre nächste Gruppenreise



Sehr geehrte Damen und Herren

Unser familiengeführtes Hotel im wunderschönen Frankenwald wurde im Jahr 1974 als kleine Pension eröffnet.

Im Laufe der Jahre wurde die Pension zum Hotel Promenade.

Immer wieder wurde umgebaut, verschönert und vergrößert.

Seit dem Jahre 2009 ist das Hotel im Besitz der Familie Hinkeldein.

Das Hotel Promenade ist seit mehr als 30 Jahren spezialisiert auf Senioren - und Gruppenreisende.

Das Hotel verfügt über 50 Zimmer	25 Einzelzimmer,	davon 10 mit Balkon
	23 Doppelzimmer,	davon 12 mit Balkon

Die Zimmer sind alle mit Bad/WC oder Dusche/WC, Sat – TV und mit Telefon ausgestattet und bequem mit dem Fahrstuhl zu erreichen.

In der Parterre des Hotels befindet sich unser Restaurant mit 50 Plätzen, ein Speiseraum für 60 Gäste, der auch gleichzeitig Frühstücksraum ist, ein kleines Café für bis zu 24 Personen, sowie ein kleiner Raum für ca. 20 Personen in dem sich Gruppen zum Karten spielen oder anderen Freizeitbeschäftigungen zurückziehen können. Im Außenbereich ist eine Terrasse mit 50 Plätzen, im 1. und 3. Stock sind zwei kleine Terrassen zum Entspannen.

Wenn es gewünscht wird, können wir Tanzabende mit unserem Alleinunterhalter organisieren.

Für Spaziergänge bzw. Wanderungen empfehlen wir gerne unseren Wanderführer aus der Region. Dieser kennt die Routen sowie die Gegend sehr gut und kann allerlei berichten.

Kontakt: Herr Gerhard Wachter, Tel. 09267-914725

Die Landschaft

Der Frankenwald ist der fränkische Bruder des Thüringer Waldes. Er liegt ziemlich genau im Schnittpunkt der Achsen Berlin-München und Würzburg-Dresden. Das Gebiet liegt zwischen 300 und 800 Höhenmetern.

Zum Osten bildet die Autobahn A9 von den Anschlussstellen Bad Berneck bis Bad Lobenstein die Grenze, im Süden und Südwesten ist es der Jura des oberen Maintales. Im Westen und Norden geht der Frankenwald oft nahtlos in den Thüringer Wald über. Die deutsche Teilung war hier lange bittere Realität, seit der Einheit können Wanderer wieder grenzenlos wandern.

Wandern im Frankenwald

Mit über 4200 Kilometern markierter Wanderwege dürfte er diesem Ruf bestens gerecht werden und auch die aktivsten Wanderer befriedigen.

Wandern im Frankenwald ist weit mehr als nur entspannte Fortbewegung, es ist die stete Berührung mit der reichen Geschichte, Tradition und Kultur im Frankenwald.

Hier wie überall werden die Wege der Region durch den Frankenwaldverein gut in Schuss gehalten. Im Jahr 2008 wurde das komplette Wanderwegenetz nach modernsten Kriterien umgestaltet. Mit sehr großem Aufwand wurde eine neue Konzeption der Wanderwege im Frankenwald realisiert.

Verstärkt Rundwanderwege und klassifizierte Qualitätswanderwege nach den Kriterien des Deutschen Wanderverbandes werden allen Ansprüchen des heutigen Wanderers gerecht.

Der Ort Bad Steben Bayrisches Staatsbad



Der Markt Bad Steben gehört zum Landkreis Hof im Bezirk Oberfranken des Freistaates Bayern. Unser Ort liegt in rund 600 Metern Höhe direkt an der bayerisch-thüringischen Landesgrenze in landschaftlich außerordentlich schöner Lage im Naturpark Frankenwald. Bad Steben hat ca. 3600 Einwohner und jährlich etwa 350.000 Übernachtungen.

In Bad Steben gibt es eine Reihe von Sehenswürdigkeiten. Neben einer 1000 jährigen Bergbaugeschichte gibt es auch eine einzigartige Bädergeschichte. Als eines der ältesten Kurbäder Deutschlands, bekannt durch sein Moor und seine Heilquellen, besitzt Bad Steben einen wunderschönen Kurpark, eine Therme, sowie eine staatliche Spielbank.

Sechs Tage in der Woche finden im Kurpark Kurkonzerte sowie viele kleine Veranstaltungen für Besucher des Ortes statt.

Der Ort Bad Steben liegt sehr zentral für Busreisende und dies ist der Grund für viele Veranstalter, von Bad Steben aus, auf Reisen zu gehen.

Bad Steben ein Ort von denen Sie jede Reise starten können.

Erfurt – Dom, Krämer-Brücke, Weihnachtsmarkt

Anfahrt 137 km



Weimar – die Stadt mit Geschichte, UNESCO Weltkulturerbe, Goethe und Schiller Stadt

Anfahrt 119 km



Jena – Carl - Zeiss Stadt, Zeiss Planetarium

Anfahrt 94 km



Böhmisches Bäderdreieck (Karlsbad - Marienbad - Franzensbad)

Nürnberg - hat zahlreiche Sehenswürdigkeiten,
30 Museen Ausstellungen zu verschiedenen Themen an.

Bamberg - historische Altstadt und noch viele weitere Möglichkeiten

Anfahrt 128 km



Bayreuth – Weltkulturerbe Stadt, Festspielhaus, Eremitage

Anfahrt 68 km



Halbtagesfahrten für Busausflüge:

- Nordhalben - Klöppelschule Anfahrt 13 km
- Plauen – die Spitzenstadt Anfahrt 54 km
- Göltzschtalbrücke Anfahrt 72 km
- Kronach - Festung Rosenberg Anfahrt 32 km
- Buchbach - St. Laurentius Kirche Anfahrt 43 km
- Mitwitz - Wasserschloss Anfahrt 45 km
- Michelau - Korbmuseum Anfahrt 59 km
- Vierzehnheiligen - Kloster Banz Anfahrt 60 km
- Coburg - auf Luthers Spuren Anfahrt 65 km
- Kulmbach - Plassenburg - Biermuseum Anfahrt 44 km
- Lehesten - Thüringen - Schieferbrüche – Altvaterturm Anfahrt 31 km
- Schloss Burgk - Thüringen - Silbermann Orgel Anfahrt 37 km
- Oberweißbach am Rennsteig – Bergbahn Anfahrt 76 km
- Saalburg – Schiffsfahrt auf der Bleilochtalesperre, Märchenwald Anfahrt 27 km

Gerne arbeiten wir Ihnen bzw. Ihren Kunden Tourenvarianten mit unserem Reisebegleiter Herrn Wachter aus. Dieser kommt aus der Region und begleitet eine Vielzahl von Reisebussen, welche in unserem Hotel übernachten. Ob Bayreuth, Bamberg, Frankenwald oder einen Ortsrundgang, er ist genau der Mann für den Frankenwald und Umgebung.

Gerhard Wachter Tel. 09267-914725

Nachfolgend unser Angebot für das Jahr 2023.

Ostern, Pfingsten, Weihnachten und Silvester werden gesonderte Angebote ausgearbeitet, da spezielle Menüs bzw. Programme im Hotel stattfinden.

Vorsaison 02.01.2023 – 30.04.2023 und Nachsaison 16.10.2023 – 20.12.2023

Halbpension

10 bis 25 Personen	53,00 €	pro Person und Tag
25 bis 40 Personen	51,00 €	pro Person und Tag
40 bis 50 Personen	49,00 €	pro Person und Tag

Haupt -Saison 01.05.2023 – 15.10.2023 + Osterfeiertage

Halbpension

10 bis 25 Personen	58,00 €	pro Person und Tag
25 bis 40 Personen	56,00 €	pro Person und Tag
40 bis 50 Personen	54,00 €	pro Person und Tag

Vorsaison 02.01.2023 – 30.04.2023 und Nachsaison 16.10.2023 – 20.12.2023

Frühstück

10 bis 25 Personen	49,00 €	pro Person und Tag
25 bis 40 Personen	47,00 €	pro Person und Tag
40 bis 50 Personen	45,00 €	pro Person und Tag

Saison 01.05.2023 – 15.10.2023 + Osterfeiertage

Frühstück

10 bis 25 Personen	50,00 €	pro Person und Tag
25 bis 40 Personen	48,00 €	pro Person und Tag
40 bis 50 Personen	46,00 €	pro Person und Tag

Kurtaxe ist im Preis nicht enthalten und beträgt momentan in Bad Steben 3,30 € p. Person/Tag.
Für das Jahr 2024 ist noch kein Preis bestimmt.

Unsere Leistungen:

- Gepäcktransfer
- Begrüßungsgetränk
- Reichhaltiges Frühstücksbüfett,
- Mittag oder Abend bei Halbpension 3-Gang Auswahlmenü
- Abschiedsmenü

-Kein Einzelzimmerzuschlag-

Unsere Zusatzleistungen:

- Tanz- und Unterhaltungsmusik nur nach vorheriger Absprache möglich
Gebühren der Musikergage werden zuzüglich berechnet

Freiplatzregelung:

- ab 20 zahlenden Personen 1 Freiplatz
- ab 40 zahlenden Personen 2 Freiplätze

Stornofrist:

- kostenlos 8 Wochen vor Anreise
- ab 8 Wochen vor Anreise Kontaktaufnahme mit Mitteilung des Buchungsstandes
- Gegebenenfalls Kontingentreduzierung
- erste Namensliste mit Ablauf der Stornofrist

Zahlungsbedingungen:

- 50% Anzahlung bis 2 Wochen vor Anreise durch Rechnungslegung
- Endabrechnung bei Abreise

Sollte für die Weihnachts- und Silvesterangebote Interesse bestehen, bitte ich Sie uns kurz zu informieren. Gerne können Sie uns unter Telefon 09288-97430 oder per E-Mail info@hotel-promenade.de erreichen.

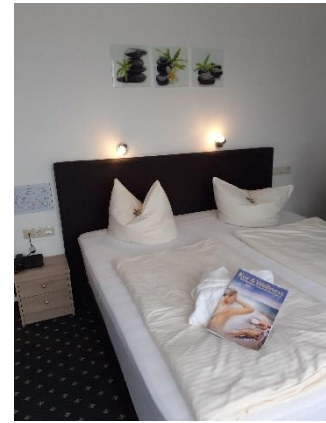
Mit herzlichen Grüßen aus Oberfranken
Familie Hinkeldein



Einzelzimmer



Schreibtisch Einzelzimmer



Doppelzimmer



Frühstücksbuffet



Außenansicht



Speisesaal



Rezeption/Aufgang Zimmer

Hotel Promenade
Badstraße 16
95138 Bad Steben
Tel. 09288-97430
Fax 09288-9743405

www.hotel-promenade.de
info@hotel-promenade.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Hotelaufnahmeverträge sowie alle für den Gast erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels
2. Geschäftsbedingungen des Gastes finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.
3. Die Weiter- oder Untervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als der Beherbergung dienenden Zwecken, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels.
(BGB § 540 Abs. 1 (2))

II. Vertragsabschluss, -partner

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrages des Gastet durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei eine schriftliche Bestätigung der Buchung zu senden.
2. Vertragspartner sind das Hotel und der Gast. Nimmt ein Dritter die Buchung für den Gast vor, haftet er dem Hotel gegenüber als Besteller zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
3. Davon abhängig ist jeder Besteller verpflichtet, alle buchungsrelevanten Informationen, insbesondere diese AGB's, an den Gast weiterzuleiten.

III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Gast ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.
3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate, so behält sich das Hotel das Recht vor, die vereinbarten Preise, um den Betrag zu erhöhen, um den sich die anfallende Umsatzsteuer ggf. lokale Steuern und Abgaben erhöht haben.
4. Die Preise können vom Hotel ferner geändert werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistungen des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Hotel dem zustimmt.
5. Rechnungen des Hotels sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug von Skonto fällig. Der Gast kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 30 Tagen nach Fälligkeit und Zugang einer Rechnung Zahlung leistet. Das Hotel ist bei Zahlungsverzug berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5 % bzw. 8 % im Geschäftsverkehr, über dem Basiszinssatz zu berechnen. Dem Hotel bleibt die Geltendmachung eines höheren Schadens vorbehalten. Für jede Mahnung nach Verzugsseintritt kann das Hotel eine Mahngebühr von 5,00 € erheben.
6. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsabschluss vom Gast eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung in Form einer Kreditkartengarantie, einer Anzahlung oder Ähnlichem zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.
7. Der Gast kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen.

IV. Rücktritt des Gastes, Stornierung, No-Show

1. Das Hotel räumt dem Gast ein jederzeitiges Rücktrittsrecht ein.
Dabei gelten folgende Bestimmungen:
 - a) Im Falle des Rücktritts des Gastes hat das Hotel Anspruch auf angemessene Entschädigung.
 - b) Die Buchung, von bis zu 3 Tagen, kann bis 24 h vor Anreise kostenfrei storniert werden, sofern keine anderen Stornierungsbedingungen bestätigt wurden.
Danach fallen bei erfolgloser Weitervermietung Kosten in Höhe von 90 % des Logispreises an.
Bei Halbpension Arrangements fallen 80 % und bei Vollpensionsarrangements 70 % der Kosten an.
 - c) Ab einem Aufenthalt ab 4 Tagen, werden Ihnen bei der Stornierung ab 14 Tagen vor Aufenthaltsbeginn 50 % und ab 7 Tagen 90 % des Rechnungsbetrages in Rechnung gestellt. Dem Gast steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.
 - d) Bei Nichtanreise (No-Show) behält sich das Hotel das Recht vor, 100% des Gesamtpreises in Rechnung zu stellen.
2. Hat das Hotel dem Gast im Vertrag eine Option eingeräumt, innerhalb einer bestimmten Frist ohne weitere Rechtsfolgen vom Vertrag zurückzutreten, hat das Hotel keinen Anspruch auf Entschädigung. Der Gast muss den Rücktritt schriftlich und rechtzeitig erklären.

V. Rücktritt des Hotels

1. Sofern dem Gast ein kostenfreies Rücktrittsrecht nach Ziffer IV Abs. 2 eingeräumt wurde, ist das Hotel ebenfalls berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Gäste nach den Gebuchten Zimmern vorliegen und der Gast auf Rückfrage des Hotels auf sein kostenfreies Rücktrittsrecht gemäß Ziffer IV Abs. 2 nicht verzichtet.
2. Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Ziffer III Abs. 6 verlangte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Ferner ist das Hotel berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, insbesondere falls
 - höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Zimmer unter Irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. bezüglich der Person des Gastes oder des Zwecks, gebucht werden;
 - Das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
 - Eine unbefugte Unter- oder Weitervermietung gemäß Ziffer I Abs. 3 vorliegt;
 - Ein Fall der Ziffer VI Abs. 3 vorliegt
 - Das Hotel von Umständen Kenntnis erlangt, dass sich die Vermögensverhältnisse des Gastes nach Vertragsschluss wesentlich verschlechtert haben, insbesondere wenn der Gast fällige Forderungen des Hotels nicht ausgleicht oder keine ausreichende Sicherheitsleistung bietet und deshalb Zahlungsansprüche des Hotels gefährdet erscheinen.
4. Das Hotel hat den Gast von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich schriftlich in Kenntnis zu setzen.
5. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadenersatz.

VI. An- und Abreise, Zimmerbereitstellung

1. Der Gast hat keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, außer das Hotel hat es dementsprechend bestätigt.
2. Gebuchte Zimmer stehen dem Gast ab 14.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Gast hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung, außer es wurde mit dem Hotel anders vereinbart.
3. Gebuchte Zimmer sind vom Gast bis spätestens 18.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages in Anspruch zu nehmen. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, hat das Hotel das Recht, gebuchte Zimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne dass der Gast hieraus Ersatzansprüche herleiten kann. Dem Hotel steht insoweit ein Rücktrittsrecht zu.

4. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 10.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel über den Ihm dadurch entstehenden Schaden hinaus für die zusätzliche Nutzung des Zimmers bis 18.00 Uhr den Tageszimmerpreis in Rechnung stellen, ab 18.00 Uhr 100 % des vollen gültigen Logispreises. Vertragliche Ansprüche des Gastes werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei, nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich niedriger Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

Das Hotel behält sich vor, dem Gast Kosten in Rechnung zu stellen, wenn

- In dem Zimmer nachweislich geraucht wurde;
- Der Gast unachtsam mit dem Inventar des Hotels umgegangen ist.

Die Kosten richten sich nach Art und Länge der Sonderreinigung.

VII. Haftung des Hotels, Verjährung

1. Das Hotel haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für alle Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie im Falle der Übernahme eine Garantie seitens des Hotels und bei arglistig verschwiegenen Mängeln. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird sich das Hotel auf unverzügliche Rüge des Gastes bemühen, für Abhilfe zu sorgen. Unterlässt der Gast schuldhaft, einen Mangel dem Hotel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung des vertraglich vereinbarten Entgelts nicht ein.
2. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Gast nach den gesetzlichen Bestimmungen (§ 702 BGB), d.h. bis zu 3500,00 €. Für Wertgegenstände (Bargeld, Schmuck, usw.) ist diese Haftung begrenzt auf 800,00 €. Das Hotel empfiehlt, von der Möglichkeit der Aufbewahrung im Zimmersafe Gebrauch zu machen.
3. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Gast unverzüglich, nachdem er von dem Verlust, der Zerstörung oder der Beschädigung Kenntnis erlangt hat, dem Hotel Anzeige macht (§ 703 BGB).
4. Soweit dem Gast ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht des Hotels. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück abgestellter oder rangierter Kraftfahrzeuge und deren Inhalte, haftet das Hotel nicht, soweit das Hotel, seine gesetzlichen Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu vertreten haben. In diesem Falle muss der Schaden spätestens beim Verlassen des Hotelgrundstückes gegenüber dem Hotel geltend gemacht werden.
5. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden vom Hotel mit größter Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch- gegen Entgelt die Nachsendung derselben sowie auf Anfrage auch für Fundsachen.
6. Schadenersatzansprüche, außer wegen grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, in oben genannten Fällen sind ausgeschlossen.

VIII. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Gast sind unwirksam. Zur Wahrung der in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestimmten Schriftformerfordernissen genügt auch die Abgabe der entsprechenden Erklärung per E-Mail oder Telefax.
2. Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten- ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzungen des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels.

4. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
5. Sollten Einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird Dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Stand. September 2022

Hotel – Restaurant Promenade
Herr Klaus Hinkeldein
Badstraße 16
95138 Bad Steben
Fon 09288 97430
Fax 09288 9743405
info@hotel-promenade.de